



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0481/2015/2		Datum:	03.11.2015			
Kulturdezernent							
Verfasser:	40-Kultur- und Schulverwaltungsamt	Az:	40/ Schw				
Gremienweg:							
13.11.2015	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
TOP öffentlich		<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen		
Betreff:	Pauschalabrechnung im Rahmen der Mittagsverpflegung an Ganztagschulen						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt ein Pauschalabrechnungssystem im Rahmen der Mittagsverpflegung an Ganztagschulen ab dem Schuljahr 2016/17 einzuführen.

Für die Mittagsverpflegung an Ganztagschulen wird im Monat ein pauschaler Elternbeitrag von Höhe von 45 € pro Kind bzw. 40 Euro pro Kind (Geschwister) erhoben. Die Rückerstattung von Elternbeiträgen erfolgt ab dem fünften schulischen Abwesenheitstag eines Kindes.

Nach Ablauf des Schuljahres 2016/17 ist dem Schulträgerausschuss über die Erfahrung mit der Pauschalabrechnung zu berichten, um ggf. Korrekturen vornehmen zu können.

Begründung:

In der Schulträgerausschusssitzung am 06.05.2015 wurden die unterschiedlichen Abrechnungssysteme im Rahmen der Mittagsverpflegung vorgestellt und diskutiert. Der Schulträgerausschuss befürwortete seinerzeit die Umstellung der bislang praktizierten Spitzabrechnung zu einer **Pauschalabrechnung**, infolgedessen die Verwaltung beauftragt wurde eine entsprechende Neukonzipierung zu erarbeiten. Diese Neukonzipierung wurde in der Sitzung des Schulträgerausschusses am 06.10.2015 vorgestellt und beraten.

Umstellung von Spitzabrechnung auf Pauschalabrechnung

Das neue Abrechnungssystem zielt auf ein vereinfachtes, transparentes Verfahren in Form einer Pauschalisierung ab: Die Elternbeiträge werden ab dem Schuljahr 2016/17 in monatlichen Pauschalbeträgen in Rechnung gestellt. Daraus resultieren für alle Verfahrensbeteiligten (Schulen, Eltern, Verwaltung) folgende Verbesserungen:

- Eltern: Klarheit über Kosten und dadurch Kalkulierbarkeit sowie die frühzeitige Gewissheit, dass das Kind auch im neuen Schuljahr für die Mittagsverpflegung angemeldet ist.
- Schulen, insbesondere die Schulsekretariate: Die monatliche Datenübermittlung an das Kultur- und Schulverwaltungsamt entfällt, dadurch weniger Verwaltungsaufwand.
- Stadtverwaltung Koblenz, Kultur- und Schulverwaltungsamt: Spitzabrechnung für ca. 1.300 Fälle entfällt (Hinweis auf Eckwertebeschluss: Optimierung der

Ablauforganisation). Das Anmelde-verfahren kann aufgrund der wegfallenden Abhängigkeitsverhältnisse früher erfolgen, dadurch optimiertes verwaltungsinternes Zeitmanagement und Steigerung der Kundenzufriedenheit (Schulen und Eltern).

Kostenmodell

Ein Mittagessen kostet derzeit 3,99 €. Das folgende Kostenmodell hat sich unter Abwägung aller Argumente als Empfehlung der Verwaltung herauskristallisiert.

	Pro Essen	Im Monat	Im Jahr	%
Elternbeitrag	3,00 €	45,00 €	450,00 €	75 %
Anteil Stadt	0,99 €	14,85 €	148,50 €	25 %

- Für die Eltern stellt dieses Modell keine Preissteigerung dar; der derzeitige Elternbeitrag pro Mittagessen beträgt 3,00 €.
- Die Stadt erzielt bei gleichbleibender Höhe der Bezuschussung (0,99 € pro Essen) im Rahmen des neuen Pauschalabrechnungssystems dennoch Mehreinnahmen da Rückerstattungen für vereinzelte nicht eingenommene Essen ab dem Schuljahr 2016/17 unterbleiben.
- Glatte Beträge erleichtern Berechnungen im Rahmen des Verwaltungsverfahrens und können von den Beteiligten gut nachvollzogen werden.

Geschwisterstaffelung

Bislang erhöht sich der Zuschuss der Stadt Koblenz für jedes einzelne Essen im Rahmen der Geschwisterstaffelung wie folgt:

Kinder einer Familie, die an der Mittagsverpflegung teilnehmen	Zuschuss der Stadt Koblenz pro eingenommenen Essen
1. Kind	0,99 €
2. Kind	1,25 €
3. Kind	1,50 €

Im Rahmen der Umstellung des Abrechnungssystems hat sich die Verwaltung insbesondere unter Berücksichtigung der Inhalte des Eckwertebeschlusses 2015 dafür ausgesprochen, die Geschwisterstaffelung ab dem Schuljahr 2016/17 einzustellen.

Der Schulträgersausschuss hat jedoch am 06.10.2015 einstimmig beschlossen, die Geschwisterregelung aus sozialen Aspekten doch beizubehalten. Demzufolge soll bei Geschwisterkindern lediglich ein pauschaler monatlicher Beitrag i.H.v. 40 € pro Kind erhoben werden.

Rückerstattung von Elternbeiträgen

Für die Rückerstattung von Elternbeiträgen im Rahmen des neuen Pauschalabrechnungssystems hat die Verwaltung folgende Vorschläge erarbeitet:

Tatbestand	Anzahl der Fehltage	Rückerstattung
Das Kind fehlt an vereinzelten (Essens-)Tagen im Monat; die Summe dieser Fehltage ist maßgebend.	≥ 10 Fehltage	50 % des Pauschalbetrages = 22,50 €
Das Kind fehlt mehrere zusammenhängende	≥ 15 Fehltage	100 % des

Tage; der Zeitraum umfasst auch einen Monatswechsel.		Pauschalbetrages = 45 €
------------------------------------------------------	--	----------------------------

*Der Haupt- und Finanzausschuss hat in der Sitzung vom 02.11.2015 entgegen des Beschlusses des Schulträgerausschusses vom 06.10.2015 die Empfehlung ausgesprochen, dass ab fünf **aufeinanderfolgenden** Essensfehltagen im Monat, eine 25-%ige Erstattung des Pauschalbetrages (= 11,25 €) erfolgen soll. Die in der Tabelle aufgeführten Regelungen mit 10 Fehltagen und einer 50 % -Erstattung sowie 15 Fehltagen und einer 100 %-Erstattung bleiben hiervon unberührt.*

Historie:

Schulträgerausschuss am 06.10.2015 (einstimmige Annahme des geänderten Beschlusses)

Haupt- und Finanzausschuss am 02.11.2015 (geändert beschlossen)